

Hauptausschuß  
53. Sitzung

22.09.1988  
hz-sz

Zu 3: Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2058  
Vorlagen 10/1539, 10/1600, 10/1628 und 10/1662

---

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Hauptausschuß den Ausschuß für Frauenpolitik vor der Sommerpause gebeten habe, einen Fragenkatalog zu erstellen und Teilnehmer zu benennen, die zu einem vom Hauptausschuß durchzuführenden Hearing einzuladen seien. Die Vorsitzende des Frauenausschusses habe heute schriftlich mitgeteilt, daß ihr Ausschuß dazu bisher noch nicht in der Lage gewesen sei, und darum gebeten, die Angelegenheit bis zum 6. November d. J. zurückzustellen. - Hierauf wird der Punkt vom Hauptausschuß zunächst vertagt.

Zu 4: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3395

---

Der Vorsitzende teilt mit, der Gesetzentwurf sei an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung - mitberatend - überwiesen worden, der sich erst an diesem Nachmittag damit befassen werde. Es frage sich, ob vor einer Weiterbehandlung das Beratungsergebnis des Innenausschusses abzuwarten sei.

Namens der SPD-Fraktion beantragt Abg. Wendzinski (SPD), eine öffentliche Anhörung des Hauptausschusses durchzuführen, die am 4. November 1988 stattfinden und an der sich der Ausschuß für innere Verwaltung beteiligen könne. Über den Fragenkatalog und den Kreis der Anzuhörenden werde man sich in den nächsten Tagen verständigen.

Vorbehaltlich des Einverständnisses des beteiligten Innenausschusses sieht der Hauptausschuß das Hearing für Freitag, den 4. November 1988, 9.00 Uhr. - Die Fragen sollten möglichst bis zum 15. Oktober vorliegen und dürften sich nicht auf den Gesetzentwurf beschränken, sondern müßten auch die dazu vorgetragenen Anliegen mit erfassen. - Keine Anmerkungen.

Hauptausschuß  
53. Sitzung

22.09.1988  
hz-sz

Zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung **k e i n** Diskussionsprotokoll.

Zu 7: Weiterverwendung des Ständehauses

Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

---

Der den Bericht erstattende Ministerialdirigent Dr. Gräf (MSWV) trägt vor, die Landesregierung habe Mitte 1988 endgültig beschlossen, das Ständehaus und die dazugehörenden Gebäude für den Ministerpräsidenten herzurichten. Die Planung umfasse das Ständehaus als Kern, das ehemalige Innenministerium - Elisabethstraße 5 bis 11 -, das Gebäude Kronprinzenstraße 2 und das Haus Reichsstraße 43. Im Ständehaus sollten der Ministerpräsident sowie der Chef der Staatskanzlei, jeweils mit Büros, untergebracht werden, ferner die Presseabteilung und das Protokollreferat, in der Elisabethstraße die übrigen Abteilungen der Staatskanzlei. Das Gebäude Kronprinzenstraße 2 solle die Landeszentrale für politische Bildung aufnehmen, das Haus Reichsstraße 43 die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann. - Die Kostenschätzungen beliefen sich für das Ständehaus auf 68 Millionen DM; zuzüglich der Entstandssetzung der umliegenden Gebäude betrage die Schätzung, die dem Etat 1988 zugrundegelegt worden sei, rund 90 Millionen DM.

Als städtebauliche Konzept sei vorgesehen, die im Krieg zerstörte äußere Erscheinungsform des Ständehauses wiederherzustellen. Deshalb werde das Notdach aus der Nachkriegszeit abgetragen und das Raschdorff'sche Dach wieder aufzubauen.

Zweitens werde der Plenarsaal in seinem wesentlichen Raumgefüge als Geschichtsdenkmal für den Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen erhalten. Der Saal solle künftig für repräsentative Zwecke genutzt werden. Sowohl das Gestühl als auch der schräge Boden würden so eingelagert, daß der Plenarsaal in seiner bisherigen Form wieder hergerichtet werden könnte.

Drittens werde das Ständehaus künftig mit seinem Eingang vom Süden her erschlossen. Dieser Eingang entspreche dem historischen Architekturkonzept Raschdorffs. Der jetzt durch die Ständehausstraße unterbrochene Park könne so erweitert werden, daß eine Umfahrungsmöglichkeit des Hauses bestehe bleibe. Die Zufahrt erfolge nach wie vor von der Elisabethstraße. - Einzelheiten müßten mit der Stadt Düsseldorf noch besprochen werden.

Auf Wunsch von Ausschußmitgliedern erläutert der Redner die Planung anhand des aufgehängten Kartenmaterials. Der Innenhof werde wieder zugebaut und erhalte ein Glasdach. Dr. Gräf zeigt die in Aussicht genommene Unterbringung des Ministerpräsidenten